



Bildungs-und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Kallmuth

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V.
Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

53894 Mechernich – Kallmuth
Lorbacher Str. 2
Telefon 02484/1820
E-Mail: kita-kallmuth@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 1 von 22

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.) Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.) Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1 Angaben zum Träger
 - 1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen
 - 1.6 Partizipation in der Kita
2. U3-Konzeption
 - 2.1 unter 3 Jahren
3. Beschwerden der Kinder
4. Tagesstruktur
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzept
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Sexualpädagogik
12. Schutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 2 von 22

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1 Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt.

Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagesstätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter www.awo-bm-eu.de.

1.2 Zielgruppe der Einrichtung

Die AWO Kita Kallmuth ist eine eingruppige Einrichtung, die im Jahr 1996 eröffnet wurde. Derzeit werden 18 Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Es werden Betreuungsumfänge von 35 sowie 45 Wochenstunden angeboten. Die Kinder aus den Ortschaften Kallmuth, Lorbach, Kalenberg, Eiserfey, und Vussem besuchen unsere Kindertagesstätte.

Das besondere Merkmal der Einrichtung ist, dass diese Einrichtung von einem sehr großen Außengelände profitiert, welches die ganze Einrichtung umkreist.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 3 von 22

Unsere Öffnungszeiten

35 Stunden: Montag– Donnerstag: 07:15 Uhr – 14:15 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr – 14:30 Uhr

45 Stunden: Montag– Donnerstag: 07:15 Uhr – 16:30 Uhr
Freitag: 07:30 Uhr – 15:30 Uhr

Die Betreuungszeiten ergeben sich aus den Buchungen der Eltern ¹ gemäß Kinderbildungsgesetz des Landes NRW.

Im besten Fall werden die Kinder bis zu einer bestimmten Uhrzeit in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss in den Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind

bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei der Waldgruppe, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen

Wir schließen unsere Einrichtung jährlich 3 Wochen in den Schulsommerferien; zwischen Weihnachten und Neujahr und für 4 Konzeptionstage, sowie für einen Betriebsausflug.

Regelmäßig wird der Betreuungsbedarf der Familien abgefragt.

Die Schließungszeiten werden den Eltern rechtzeitig mit unserer Jahresplanung mitgeteilt.

Eine Notbetreuung, während der 3-wöchigen Schließungszeiten der Kita ist nur möglich, wenn beide Eltern frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass das Jugendamt für Kinder in Kindertagesstätten, mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück vorsieht, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 4 von 22

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung der Kindertageseinrichtung basiert auf der gesetzlichen Grundlage des Kinderbildungsgesetzes des Landes NRW. Das pädagogische Team besteht aus zwei Vollzeitkräften. Eine der beiden Fachkräfte übernimmt zusätzlich die Funktion der Einrichtungsleitung, die andere Fachkraft ist die Abwesenheitsvertretung.

Darüber hinaus sind zwei PIA- Auszubildende der Kinderpflege in der Einrichtung tätig. Ergänzend unterstützt eine weitere Kraft und zwei Fachkräfte einmal wöchentlich das Team. Zum Team gehört außerdem eine Kitahelferin, sowie eine Hauswirtschaftskraft. Sie übernimmt unterstützende Tätigkeiten im pädagogischen Alltag und im Hauswirtschaftlichen Bereich. Die Verwaltungsaufgaben im Bereich Buchhaltung werden durch eine Bürokraft mit einem Umfang von zwei Wochenstunden übernommen. Die Reinigung unserer Einrichtung übernimmt täglich eine Reinigungskraft.

Gruppenstruktur

In unserer eingruppigen Einrichtung werden zurzeit 18 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut.

Raumkonzept Innenbereich

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich besteht aus einem geräumigen Flur mit der Garderobe der Kinder. Zusätzlich befindet sich dort ein Konstruktionsbereich, der zum Bauen und Ausprobieren einlädt. Für Sie als Eltern steht ein Informationsboard bereit, auf dem aktuelle Hinweise, Termine und Flyer aushängen. Vom Flur aus gelangen Sie in den Gruppenraum.

Gruppenraum

Im Gruppenraum stehen verschiedene Lern- und Spielbereiche zur Verfügung. Ein Kreativbereich ermöglicht Malen, Basteln und Gestalten mit unterschiedlichen Materialien. In der Lesecke können die Kinder Bücher betrachten und Geschichten hören. Außerdem gibt es altersgerechte Spiele, Puzzle sowie Konstruktionsmaterialien. Tische und Stühle in Kinderhöhe schaffen einen passenden Rahmen für gemeinsame Mahlzeiten, Freispiele und pädagogische Angebote.

Bewegungsraum

Direkt angrenzend an den Gruppenraum befindet sich ein kleiner Raum, der je nach Bedarf als Bewegungsraum genutzt wird. Dort können die Kinder sich gezielt bewegen, der Raum wird auch individuell für kleinere Angebote genutzt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 5 von 22

WC- und Wickelbereich

Vom Gruppenraum aus gelangen die Kinder direkt in den Wickelbereich sowie zu zwei Kindertoiletten in unterschiedlichen Größen. Dadurch können wir die Kinder alters- und entwicklungsentsprechend unterstützen. Ein großes Waschbecken steht für die Hygiene zur Verfügung und wird auch für angeleitete Wasser-Experimente genutzt.

Ruhe- und Rollenspielraum

Der Ruhe- und Rollenspielraum befindet sich am Ende des Flures. Er bietet Rückzugsmöglichkeiten und Platz für fantasievolles Spiel. Auf dem Funzy Spielsofa können die Kinder Bücher anschauen oder können sich aus dem Sofa eine Höhle bauen. Zusätzlich steht ausreichend Spielmaterial für vielfältige Rollenspiele zur Verfügung. Auch während der Ruhephase besteht die Möglichkeit, dass Kinder sich in diesem Raum zum Schlafen oder Ausruhen hinlegen können.

Küche

Vom Flur aus gelangen Sie in die Küche, diese verfügt über eine Arbeitsfläche auf Kinderhöhe. So können wir hauswirtschaftliche Angebote gemeinsam mit den Kindern umsetzen.

Büro / Personalraum

Das Büro befindet sich am Ende des Flurs, es wird sowohl für administrative Tätigkeiten als auch als Personalraum genutzt.

Personaltoilette

Wenn Sie in den Eingangsbereich hereinkommen, gehen Sie geradeaus auf die Personaltoilette zu. Es ist eine separate Toilette, die für das Personal zur Verfügung steht.

Waschraum

Der Waschraum befindet sich angrenzend zum Flur, der noch durch einen weiteren Raum getrennt wird. Er wird für hauswirtschaftliche Tätigkeiten genutzt. Dort befinden sich eine Waschmaschine sowie Reinigungsmittel. Diese werden sicher und für Kinder unzugänglich aufbewahrt.

Abstellraum und Speicher

Der Abstellraum dient zur Aufbewahrung von Materialien und Alltagsutensilien, die nicht täglich benötigt werden. Dieser befindet sich am Ende des Flures neben dem Büro und dem Ruhe- und Rollenspielraum.

Heizungsraum

Der Heizungsraum ist im Flur gegenüber von der Küche und dient der Unterbringung der technischen Anlagen der Einrichtung und ist für Kinder nicht zugänglich.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 6 von 22

Außengelände

Das Außengelände erstreckt sich vollständig um die Einrichtung herum. Um in die Einrichtung zu gelangen, müssen die Eltern, Kinder und Mitarbeitenden zunächst das Außengelände durchqueren. Das Außengelände bietet den Kindern vielfältige Bewegungs- und Spielmöglichkeiten. Sie können mit Fahrzeugen fahren, balancieren, im Sandkasten spielen, rutschen, schaukeln sowie verschiedene Spielgeräte erklimmen. Darüber hinaus befinden sich auf dem Außengelände Hochbeete, ein Insektenhaus und Vogelhäuser, die den Kindern Naturerfahrungen und einen bewussten Umgang mit der Umwelt ermöglichen. Bäume spenden Schatten und laden zum Entdecken und Beobachten der Natur ein.

1.4 Schwerpunkte, Ausrichtungen

„Erzähle mir und ich vergesse.
Zeige mir und ich erinnere.
Lass es mich tun und ich verstehe.“
(Konfuzius)

Wir möchten, dass Ihr Kind sich bei uns wohl fühlt!

Die Kindergartenzeit ist eine bedeutsame Zeit im Leben Ihres Kindes. Daher ist es für ein Kind und seine Entwicklung sehr wichtig, dass es sich in der Kita wohl fühlt, gerne hierherkommt und Vertrauen zu den Mitarbeitenden aufbaut. Wohlfühlen heißt für uns, dass das Kind sich bei uns geborgen, glücklich, verstanden und angenommen fühlt.

Wir möchten eine liebevolle Beziehung zu Ihrem Kind aufbauen, es einfühlsam begleiten und in seiner Entwicklung fördern. Außerdem möchten wir auf jedes Kind individuell eingehen und ihm eine kindgerechte Umgebung in schöner, gemütlicher Atmosphäre schaffen.

Unser Verhalten den Kindern gegenüber ist offen, ehrlich und von demokratischen Grundgedanken geprägt.

Die Kinder erfahren von uns Zuwendung, Lob, Ermutigungen, Unterstützung und Trost. Uns ist wichtig mit den Kindern gemeinsam Regeln für ein friedliches und förderliches Miteinander zu entwickeln. In diesem Zusammenhang zeigen wir Grenzen auf und vermitteln bei Konflikten.

Ihr Kind steht im Mittelpunkt unserer Arbeit!

In unserer Einrichtung arbeiten wir nach dem situationsorientierten Ansatz. Durch Beobachten und Zuhören erfahren wir, was die Kinder aktuell besonders interessiert und was sie bewegt. Wir greifen dies auf und gestalten danach unsere Projekte und Angebote. Bei der Planung und Umsetzung dieser Projekte beteiligen sich die Kinder mit Wünschen und Anregungen. Kinder, die besonders an einem Thema interessiert sind, erarbeiten Vorschläge, über die in der Gesamtgruppe entschieden wird.

Wir ermöglichen den Kindern das Lernen in Erfahrungszusammenhängen. Wir geben den Kindern Zeit und Raum für eigenständiges und gemeinsames Handeln. Wir unterstützen die Kinder in ihren Stärken und vermitteln ihnen grundlegende Bildungserfahrungen. Wir

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 7 von 22

beteiligen die Kinder an Entscheidungen. Kinder ernst nehmen bedeutet für uns, ihre Wünsche und ihre Meinung zu möglichst vielen Fragen des Alltags zu berücksichtigen. Ein Beispiel für gelebte Partizipation ist die Auswahl des Mittagessens. Die Kinder beteiligen sich aktiv an der Planung von Projekten und auch an der Gestaltung des Alltags. Gemeinsam mit den Kindern haben wir dafür einfache und anschauliche Abstimmungsverfahren entwickelt, z.B. mit Fotos, Bildern und Stimmsteinen.

1.6 Partizipation und Beschwerden der Kinder

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer

Einrichtung Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM-System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 8 von 22

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

Partizipation bedeutet in unserer Kindertagesstätte, dass Kinder im Alltag mitentscheiden und ihre Meinung einbringen können. Wir schaffen dafür feste und wiederkehrende Möglichkeiten.

Im Morgenkreis und im Erzählkreis stimmen wir gemeinsam ab, beispielsweise wohin wir spazieren, gehen, welche Angebote stattfinden oder welche Lieder und Spiele wir auswählen, dies findet oft mit Stimmsteinen statt. Auch Spielpartner und Spielideen werden von den Kindern aktiv mitbestimmt. Dabei unterstützen wir sie, Wünsche zu formulieren, Kompromisse zu finden und Entscheidungen zu akzeptieren.

In der Kinderkonferenz nehmen wir Anliegen der Kinder gezielt auf. Dort ist Platz für Wünsche, Ideen, aber auch für Beschwerden. Wir besprechen gemeinsam, was verändert werden kann und welche Regeln für alle fair sind oder wie wir die Wünsche und Ideen der Kinder umsetzen können.

Auch in Pflegesituationen achten wir auf Mitbestimmung: Die Kinder dürfen, auswählen, wer sie wickelt, wann und ob sie gewickelt werden möchten.

Sie entscheiden, an welchem Tisch sie beim Mittagessen sitzen möchten und auch neben wem sie sitzen. Zudem entscheiden die Kinder auch ob sie etwas essen und was sie essen möchten.

Wenn ein Kind Trost braucht, fragen wir, von wem es getröstet werden möchte. Bei gemeinsamen Verabschiedungen berücksichtigen wir, mit wem das Kind sich verabschieden will.

In der Eingewöhnung beobachten wir genau, zu welcher pädagogischen Fachkraft das Kind Vertrauen aufbaut. Die Kinder orientieren sich dabei häufig selbst und wählen so ihre Bezugserzieherin oder ihren Bezugserzieher mit aus.

Wir haben alle zwei Wochen einen Wandertag, die Kinder dürfen hier entscheiden, wohin wir gehen und was wir in Kallmuth erkunden.

Einmal im Monat bieten wir ein gemeinsames Frühstück an, hier können die Kinder über Bilderkarten mit Stimmsteinen entscheiden und abstimmen, was bei dem gemeinsamen Frühstück angeboten wird.

Bei Festen dürfen die Kinder mitentscheiden, welche Thema aufgegriffen wird, wer eingeladen wird, welche Angebote stattfinden sollen, was es zu essen gibt oder was es an Dekoration geben wird.

Aus den Themen der Kinder entstehen unsere Projekte und Angebote, hier werden die Kinder und ihre Interessen mit einbezogen. Die Kinder entscheiden dabei auch frei, ob sie an den Projekten und Angeboten teilnehmen möchten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 9 von 22

In der Ruhephase nach dem Mittagessen haben die Kinder die freie Wahl, wie die Ruhephase für sie gestaltet werden soll. Auch hier werden Vorschläge von den Kindern gesammelt und die Ideen und Wünsche der Kinder miteinbezogen. Wenn ein Kind sich dazu entscheidet sich auszuruhen oder einen Mittagsschlaf zu halten, wird dies den Kindern ermöglicht. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit sich auszuruhen und sich auch aus dem Geschehen herauszuziehen.

Die Kinder dürfen im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten selbst entscheiden, welche Kleidung sie tragen möchten. Dabei lernen sie ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und ob ihnen kalt oder warm ist. Wir begleiten dabei den Prozess aufmerksam und sprechen mit den Kindern über passende Kleidung, Wetterbedingungen und körperliches Empfinden. Bei Bedarf geben wir den Kindern Orientierung und unterstützen die Kinder dabei, eine geeignete Entscheidung zu treffen. Das Kindeswohl bleibt dabei jederzeit gewährleistet.

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich. Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken. Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen. Wir nehmen Ihr Kind mit seinen Sorgen, Wünschen und Beschwerden sehr ernst.

Die Kinder erhalten Raum und Gelegenheit ihre Beschwerden zu äußern und vorzutragen. Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

Gespräch im Morgenkreis

Im Morgenkreis erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Interessen, Bedürfnisse und Anliegen frei zu äußern. Gemeinsam mit den Kindern werden mögliche Lösungen entwickelt und deren Umsetzung besprochen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 10 von 22

Kinderkonferenz

Auch in der Kinderkonferenz können die Kinder Beschwerden vorbringen und Wünsche äußern. Die Anliegen werden gemeinsam besprochen, bearbeitet und lösungsorientiert weiterverfolgt. Jedes Kind erhält eine verbindliche Rückmeldung zu seiner Beschwerde oder zu seinem Wunsch.

Beschwerdeinstrument in der Gruppe (Krankenwagen)

In unserer Gruppe steht ein Samtüberzogener Krankenwagen in DIN A4 Größe. Der Krankenwagen steht allen Kindern zur Verfügung. Er soll ihnen helfen, ihr Anliegen auszudrücken und zu erfahren, dass ihre Meinung und ihre Gefühle wichtig sind.

Die Kinder können den Krankenwagen nehmen, wenn sie etwas bedrückt, sie eine Beschwerde haben oder traurig sind. Besonders dann, wenn sie nicht wissen, wie sie es ansprechen sollen, kann der Krankenwagen eine Unterstützung sein. Wenn ein Kind den Krankenwagen nimmt, nehmen wir dies ernst und sprechen in Ruhe mit dem Kind darüber. Es wird gemeinsam geschaut, worum es geht und welche Lösung gefunden werden kann. Die Kinder lernen dabei auch, Beschwerden, Wünsche und Gefühle wahrzunehmen und mitzuteilen.

Bezugsperson oder im Büro

Darüber hinaus können sich die Kinder jederzeit vertrauensvoll an ihre Bezugsperson oder die Einrichtungsleitung wenden. Gespräche im Büro der Leitung können vertraulich zwischen dem Kind und der Leitung bleiben. Auf Wunsch des Kindes kann das Anliegen in das Team, in die Kinderkonferenz oder die Elternschaft eingebracht werden.

Nonverbale Signale

Wir berücksichtigen ebenfalls nonverbale Signale, beispielsweise Rückzug, Verhaltensveränderungen, oder emotionale Reaktionen, als mögliche Ausdrucksformen einer Beschwerde. Diese werden durch gezielte Beobachtung wahrgenommen, pädagogisch reflektiert. Und im Team fachlich besprochen. Dabei achten wir auf die individuellen Ausdrucks- und Kommunikationsformen jedes Kindes und entwickeln gemeinsam angemessene Handlungsmöglichkeiten.

Eltern

Ihre Rückmeldungen als Eltern sind für unsere pädagogische Arbeit von großer Bedeutung. Beobachtungen zu verändertem Verhalten oder zu wiederkehrender Ablehnung können wichtige Hinweise auf das Erleben Ihres Kindes geben. Bitte wenden Sie sich mit entsprechenden Wahrnehmungen vertrauensvoll an die pädagogischen Fachkräfte oder die Leitung.

Telefonisch

Darüber hinaus können Kinder im Kindergarten telefonisch Kontakt aufnehmen, wenn sie etwas beschäftigt und sie dies nicht vorher angesprochen haben. Auf diesem Weg können sie ebenfalls Beschwerden, Wünsche oder Anliegen äußern.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 11 von 22

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich einer Bezugsperson anzuvertrauen und frei über ihre Anliegen, Wünsche und Beschwerden zu sprechen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Äußerungen der Kinder ernst, hören aufmerksam zu und unterstützen sie dabei, ihre Bedürfnisse verbal auszudrücken. Anschließend werden gemeinsam mit den Kindern geeignete Lösungen entwickelt, besprochen und umgesetzt. Jede Beschwerde wird altersangemessen bearbeitet.

2. Betreuung von Kindern unter drei Jahren.

Die frühkindliche Bildung nimmt in unserer Gesellschaft einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Die Kindertageseinrichtung bietet Kindern einen Raum für Erfahrungen, die vielen Kindern in ihren Familien nicht ermöglicht werden können. Durch die frühe Betreuung von Kindern kann die soziale, geistige und sprachliche Entwicklung entscheidend und nachweislich gefördert werden. Die Aufgabe der Erzieherinnen in den Tageseinrichtungen für Kinder ist es, die Bedingungen so zu gestalten, dass Kinder unter drei Jahren eine optimale Förderung und vielfältige Bildungschancen erhalten.

Dazu müssen die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen werden:

Gute, kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern (Erziehungspartnerschaft), ein besonders auf die Bedürfnisse dieser Altersstufe abgestimmtes Eingewöhnungskonzept, entsprechende räumliche, personelle und sachliche Ausstattung, Anpassung des Tagesablaufes an individuelle Schlaf- und Essgewohnheiten der Kinder und eine gute Gestaltung der einfühlsamen Körperpflege.

Eingewöhnungsphase

Für die Kinder bis drei Jahren ist die Eingewöhnungszeit eine besonders wichtige Zeit, in der der Grundstein für einen vertrauensvollen Umgang gelegt wird. Damit sich die Kinder langsam eingewöhnen können, ist eine behutsame, individuelle Ablösephase vom Elternhaus sehr wichtig. Wir orientieren uns in unserer Einrichtung am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Bei einem Elternabend und persönlichen Gesprächen wird den Eltern das Modell vorgestellt und erläutert.

Besonders wichtig ist uns, dass jedes Kind und seine Eltern die Eingewöhnungsphase in ihrem eigenen Tempo und mit individuellen Ritualen gestalten können. Das Berliner Eingewöhnungsmodell sieht folgende Vorgehensweise vor: Die Mutter (oder eine andere Bindungsperson) begleitet das Kind in den ersten drei Tagen in die Einrichtung und bleibt mit dem Kind zwei Stunden gemeinsam dort. Anschließend gehen beide wieder gemeinsam nach Hause – ohne einen Trennungsversuch. Die Mutter sucht sich einen Platz im Raum und bildet den „sicheren Hafen“ für das Kind, verhält sich passiv, spielt nicht aktiv mit dem Kind, ist aber auf das Kind konzentriert. Die Erzieherin versucht eine vorsichtige, nicht drängende Kontaktaufnahme und beobachtet empathisch das Verhalten zwischen Mutter und Kind.

Ab dem 4. Tag geschieht ein vorsichtiger Trennungsversuch, der mit der Mutter abgestimmt wird. Die Mutter verlässt nach Übergabe des Kindes den Raum, bleibt aber im Haus. Die erste Trennung erfolgt für max. 10 Minuten. Die Reaktion des Kindes ist der Maßstab für das weitere Vorgehen und davon sind auch die Zeitsequenzen der Trennung abhängig. Die Mitarbeitende versucht von der Mutter die Versorgung des Kindes zu übernehmen:

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 12 von 22

Trinken und Essen anreichen, Wickeln und sich als Spielpartner anbieten.

Die Mutter überlässt es jetzt auch immer öfter der Mitarbeitenden auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch, wenn das Kind die Mitarbeitende noch nicht akzeptiert. Während der Schlussphase der Eingewöhnungszeit hält sich die Mutter nicht mehr in der Einrichtung auf, ist jedoch jederzeit erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Mitarbeitenden noch nicht ausreicht, um das Kind in besonderen Fällen aufzufangen. Die Eingewöhnung ist erfolgreich beendet, wenn das Kind die Mitarbeitende als „sichere Basis“ akzeptiert und sich von ihr trösten lässt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert, sich aber schnell von der Mitarbeitenden trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

Damit die Eingewöhnung optimal verlaufen kann, führen die Mitarbeitenden mit den Eltern ein Eingewöhnungsgespräch. Hier werden in einem vertraulichen Gespräch wichtige Informationen zum Kind, Essens- und Trinkgewohnheiten, spezielle Details zur Pflege, Schlaf- und Ruhegewohnheiten dokumentiert.

Besondere Absprachen zur Eingewöhnung werden getroffen und die Wünsche und Erwartungen an die Kita und an die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Mitarbeitenden werden erfragt.

Nach der Eingewöhnungsphase erfolgt ein Elterngespräch, um den Zufriedenheitswert festzustellen. Die pädagogischen Mitarbeitenden evaluieren ebenfalls die Eingewöhnungsphase. Nach dem Elterngespräch werden eventuelle Verbesserungen festgelegt. Damit wird gewährleistet, dass die Eingewöhnung zum Wohle der Kinder stets optimiert wird.

Personelle Ausstattung

Umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen zum Thema Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder bis drei Jahren befähigen die Mitarbeitenden auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe einzugehen. Zur Planung und Auswertung der pädagogischen Arbeit findet einmal wöchentlich eine Teamsitzung statt.

Räumliche und sachliche Ausstattung

Die Raumgestaltung bietet den Kindern bis drei Jahren vielfältige Bewegungserfahrungen an. Viel Raum nehmen Spielteppiche und Bewegungslandschaften ein. Jüngere Kinder brauchen viel Raum für Bewegung, Bereiche für Elementarerfahrungen und großes Konstruktionsmaterial. Der Ruhe- und Rollenspielraum ist mit einem Sofa ausgestattet, dass die Kinder bis 3 Jahren ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend während des Tagesablaufes schlafen oder ruhen können. Allerdings besitzen wir auch kleine Betten, die individuell zum Einsatz kommen können, wenn die Kinder Ihren Schlaf benötigen.

Die besonderen Bedürfnisse der Kinder dieser Altersgruppe werden bei der Planung der Angebote und Spielmaterialien berücksichtigt. Der direkt an die Gruppe angrenzende Waschraum ist mit einer Wickelkommode mit Aufstieg und fließend warmen Wasser hygienisch ausgestattet. Die Intimsphäre des Kindes beim Wickeln wird durch einen Sichtschutz gewahrt. Für jedes Kind, das gewickelt wird, gibt es eine eigene Windelbox für die von zu Hause mitgebrachten Windeln und eine Pflegebox für die Hygieneartikel des Kindes.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 13 von 22

Tagesablauf mit individuellen Schlaf- und Essgewohnheiten

Die Kinder bis drei Jahren haben andere Ess- und Schlafgewohnheiten als ältere Kinder. Diese individuellen Gewohnheiten, die mit den Eltern besprochen werden, werden von den Mitarbeitenden sensibel berücksichtigt. Die Kinder erfahren angenehme Rituale, einen angemessenen Wechsel von Ruhe- und Bewegungsphasen und eine altersgemäße Mahlzeitengestaltung.

Die Kinder werden bei den Mahlzeiten gemäß ihren Fertigkeiten von den Mitarbeitenden begleitet. Wir achten bei den Mahlzeiten auf vielfältige und ausgewogene Lebensmittel und eine angenehme Atmosphäre. Das Mittagessen beginnt in der Regel um 12:00 Uhr und alle Kinder essen gemeinsam. Einzelne Kinder können aber auch zu anderen Zeiten essen, wenn sie zur Essenszeit den Schlaf benötigen. Bei der Auswahl aller Speisen können wir die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit Allergien und Unverträglichkeiten berücksichtigen, sofern ein ärztliches Attest darüber vorliegt.

Körperpflege

Ein wichtiger Teil der pädagogischen Arbeit ist eine einfühlsame Begleitung des Kindes während der Körperpflege. Bei der Körperpflege wird die Beziehung zwischen Kind und Erziehern gefestigt und bedarf deshalb einer positiven, entspannten und angenehmen Atmosphäre. Wichtig ist es auch, hier einen behutsamen Übergang vom Elternhaus zur Kita zu schaffen.

Dies gelingt, indem zunächst die Mutter im Beisein der Bezugsmitarbeitenden das Kind wickelt. Nach und nach wird dann das Wickeln von der Erzieherin übernommen. Für die beziehungsvolle Pflege muss die Mitarbeitende sich Zeit nehmen, ganz für das Kind da sein und ihm ein Gefühl der Akzeptanz und Geborgenheit geben. Auch hier dürfen die Kinder immer frei wählen, wer sie wickeln soll und ob sie gewickelt werden möchten.

4. Tagesstruktur

Unsere Kindertageseinrichtung ist montags bis donnerstags ab 7:15 Uhr geöffnet und freitags ab 7:30 Uhr. Am Vormittag bestimmen die freien Spielphasen das Leben in unserer Kita. Die Kinder haben die Möglichkeit über Spielraum, Zeit, Material und Spielpartner zu entscheiden und frei zu wählen. In dieser Zeit finden auch die Angebote zu den Projekten und spezielle Förderangebote statt. Von 8:00 Uhr bis ca. 9:30 Uhr haben die Kinder die Möglichkeit zu frühstücken. Der Frühstückstisch ist gedeckt und die Kinder können sich selbständig vom Buffet bedienen. Um 9:30 Uhr treffen sich die Kinder individuell im Gruppenraum zum gemeinsamen Morgenkreis, Singkreis, Erzählkreis oder zur Kinderkonferenz.

Die Bewegungsbereiche im Haus und im Außenbereich stehen den Kindern 2/3 der Betreuungszeit zur freien Verfügung. Die Kinder, die nicht über Mittag bleiben, werden zwischen 11:30 und 12.00 Uhr abgeholt. Gegen 12.00 Uhr essen die Kinder gemeinsam mit den Erzieherinnen zu Mittag. Das frisch zubereitete Mittagessen wird uns täglich vom „Cellitinnen-Marienborn Catering“ geliefert. Wir achten auf eine gesunde, ausgewogene Essensauswahl und auf eine entspannte, angenehme Atmosphäre bei Tisch. Nach dem Mittagessen beginnt für alle Kinder eine Ruhephase. Die jüngeren Kinder schlafen im Ruhe- und Rollenspielraum. Kein Kind muss schlafen. Das Wecken und Wachhalten von

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 14 von 22

Kindern entspricht nicht unserer Gesundheitsfürsorge. Hierbei ist nicht das „indirekte Wecken“ gemeint.

Die anderen Kinder entspannen sich im Gruppenraum oder im Außengelände. Der Nachmittag gehört wieder den freien Spielphasen im Haus und sehr gerne der Bewegung und dem Spiel in unserem schönen großzügigen Außenbereich. Um 14: 45 Uhr treffen sich die Kinder zum Snack. Hier werden Obst, Gemüse, und Belegte Brote oder Knäckebrot gereicht.

5. Regelmäßige Angebote

Frühstücksbuffet

Zum Bestandteil einer körperlich gesunden Entwicklung eines Kindes gehört eine ausgewogene, kindgerechte Ernährung. Jeden Morgen bieten wir von 8:00 Uhr – ca. 09:30 Uhr ein Frühstücksbuffet an. Angeboten werden Brot, Vollkornbrot, Butter, Frischkäse, Käse, Rohkost, Obst, Müsli, Joghurt, Wasser und ungesüßter Tee. An bestimmten Tagen wird auch Marmelade angeboten.

Nachmittagssnack

Jeden Nachmittag um 14:45 Uhr treffen sich die Kinder zum Snack. Hier werden Obst, Gemüse, und Belegte Brote oder Knäckebrot gereicht. Wasser und Sprudelwasser stehen den ganzen Tag für die Kinder zur freien Verfügung.

Wandertag

Alle zwei Wochen freitags von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr gehen wir mit den Kindern spazieren und haben verschiedene Ziele, manchmal ist auch nur der Weg unser Ziel. Die Kinder freuen sich darauf immer besonders und genießen die Bewegung, die Spiele und die Zeit beim Spazieren gehen sehr.

Ablösephase

Einmal wöchentlich treffen sich die Kinder, die im Sommer eingeschult werden, für ganz besondere Aktionen, wie z.B. für besondere Bastelangebote, Bilderbuchkino, gemeinsame Ausflüge etc. Wir gestalten die Angebote so, dass Fertigkeiten, die für den Übergang in die Schule wichtig sind, besonders gefördert werden. Dabei berücksichtigen wir besonders die Wünsche und Interessen der Kinder.

Systematische Entwicklungsbeobachtung

Alle Kinder werden systematisch nach dem wissenschaftlich anerkannten Leuener Beobachtungsmodell beobachtet im Frühjahr beobachtet. Ziel der Beobachtungen ist es die Engagiertheit, Lernmöglichkeiten und Interessen der Kinder zu erkennen und zu fördern. Das emotionale Wohlbefinden jedes einzelnen Kindes ist ein weiterer Schwerpunkt unserer Beobachtungen. Die Auswertungen der Beobachtungen ermöglichen es uns Mitarbeitenden, Kinder gezielt zu fördern, zu unterstützen und ihre Entwicklung positiv zu beeinflussen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 15 von 22

Elternsprechtag

Nach der Beobachtungsphase (1x/jährlich) findet für alle Eltern ein Elternsprechtag statt. Hier werden die dokumentierten Beobachtungsergebnisse und die eventuell geplanten Maßnahmen vorgestellt.

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, wo die Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.
- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten. Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 16 von 22

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO - Regionalverband durch die Fachberatung Medienbildung angeboten werden.

Für unseren Kindertagesstätte bedeutet Medienbildung, dass wir Kinder bei der Nutzung von Medien aktiv begleiten und dabei stets auf das Alter, den Entwicklungsstand und die Eignung der Inhalte achten. Medien sind für uns Werkzeuge zum Lernen, Entdecken und Erzählen – ähnlich wie Bücher.

Wir setzen Medien gezielt und in einem sinnvollen Umfang ein. Dazu gehören unter anderem Bilderbücher, das Kamishibai (Erzähltheater) sowie digitale Angebote, die wir gemeinsam mit den Kindern nutzen. Auf dem iPad schauen wir zum Beispiel Fotos an, dokumentieren Projekte oder nutzen altersgerechte, spielerische Wissensspiele. Die Nutzung erfolgt in kurzen Einheiten und nicht als „Beschäftigung nebenbei“.

Auch analoge Medien und Geräte sind ein fester Bestandteil unseres Alltags: Wir hören Geschichten und Musik über den CD-Player oder die Toniebox. Zusätzlich nutzen wir

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 17 von 22

einfache Technik zum Forschen und Beobachten, z. B. Lupen oder ein Stethoskop, um Kinder beim Fragenstellen und Ausprobieren zu unterstützen.

Wichtig ist uns, dass Kinder Medien nicht allein konsumieren, sondern sie verstehen, darüber sprechen und Regeln kennenlernen (z. B. abwechseln, achtsam mit Geräten umgehen, Inhalte kritisch betrachten). So stärken wir Schritt für Schritt eine verantwortungsvolle und sichere Mediennutzung. In unserer Kita nutzen wir eine Kita-App, um Informationen sicher und schnell auszutauschen. Viele Abläufe werden dadurch digitaler und übersichtlicher. Über die App erhalten Sie wichtige Mitteilungen aus dem Alltag, z. B. zu Terminen, Ausflügen, Schließtagen oder besonderen Aktionen. Auch Krankmeldungen und kurze Rückmeldungen können auf diesem Weg einfacher übermittelt werden. Zusätzlich verwenden wir die App zum Ein- und Auschecken der Kinder. Damit dokumentieren wir die Bring- und Abholzeiten zuverlässig. Ein weiterer Baustein ist das digitale Portfolio. Entwicklungsschritte, Fotos und besondere Momente aus dem Kitaalltag können dort gesammelt und für Sie einsehbar gemacht werden. So bleibt die Dokumentation aktuell und gut nachvollziehbar.

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Ihre Meinung ist uns sehr wichtig! Denn ein kooperatives Miteinander von Eltern und Mitarbeitenden ist für eine förderliche pädagogische Arbeit unerlässlich. Die Kita soll die Erziehung, die Sie in Ihrer Familie leisten, fortsetzen, unterstützen und ergänzen. Dies kann nur gelingen, wenn Mitarbeitende und Eltern sich kennen, respektieren und Vertrauen zueinander haben. Wünsche und Anregungen beider Partner werden gehört und ernst genommen.

Wir praktizieren verschiedene Formen von Elternarbeit:

- Vertragsabschlussgespräch
- Austausch von Kurzinformationen, das sogenannte „Tür- und Angelgespräch“ - Persönliche Elterngespräche
- Elternsprechtag
- Schriftliche Informationen
- Aushänge an der Infotafel
- Elternbriefe
- Kita - App
- Elternabende
- Terminierte Elterngespräche
- Elternvollversammlung mit Wahl des Elternbeirates und des Rates der Einrichtung
- Elternratssitzungen
- Infoabende zu besonderen Themen und Anlässen
- Feste mit Elternteilnahme

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 18 von 22

Service für Eltern

- Während der Schließungszeit in den Sommerferien können Kinder von berufstätigen Eltern in einer anderen AWO-Einrichtung betreut werden. (Voraussetzungen, siehe S. 4)
- Schnuppertage für Kinder, die neu in die Kita kommen.
- Den Kindern und Eltern wird die Gelegenheit gegeben, sich langsam einzugewöhnen
- Bedarfsabfragen zu den Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten und Kundenwünschen

8. Kooperation mit den Grundschulen vor Ort

Die Kooperation mit den Grundschulen ist ein wichtiger Begleitprozess für unsere pädagogische Arbeit. Wir arbeiten hauptsächlich mit der Katholischen Grundschule in Lückerath zusammen, da meistens auch die Kinder in diese Grundschule wechseln.

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Die Kita ist eine sozialpädagogische Einrichtung und gehört zum öffentlichen Leben des Ortes. Um unsere Arbeit flexibel und offen zu gestalten, kooperieren wir mit verschiedenen Institutionen zusammen:

Beratungsstellen

- Gesundheitsamt Euskirchen und Schulärztin Frau Dr. Nettersheim
- Sozialpädiatrisches Zentrum in Mechernich
- LVR – Max- Ernst- Schule
- Jugendzahnpflege

10. Anbindung unserer Kita an das Gemeinwesen

Unsere Kindertageseinrichtung nimmt aktiv am Dorfleben teil. Dies geschieht auf unterschiedliche Art und Weise:

- Die Kinder spielen die Geschichte von Sankt Martin als Auftakt zum Martinszug des Ortsvereins.
- Zum Nikolaus sind die Kinder herzlich eingeladen und auch zu anderen Festen die im Ort stattfinden.
- Wir kümmern uns um einen Pflanzkübel vor der Kita gemeinsam mit dem Ortsvorsteher.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 19 von 22

11. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kinder, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffen schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 20 von 22

- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch):
- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen.
- So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden.
- Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 21 von 22

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	September 2026
Janine Bartz	Verena Hütten	Elke Baum	5.0	Seite 22 von 22



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte

Kallmuth

Lorbacher Str. 2

53894 Mechernich

in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

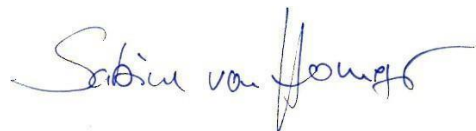
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30.September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

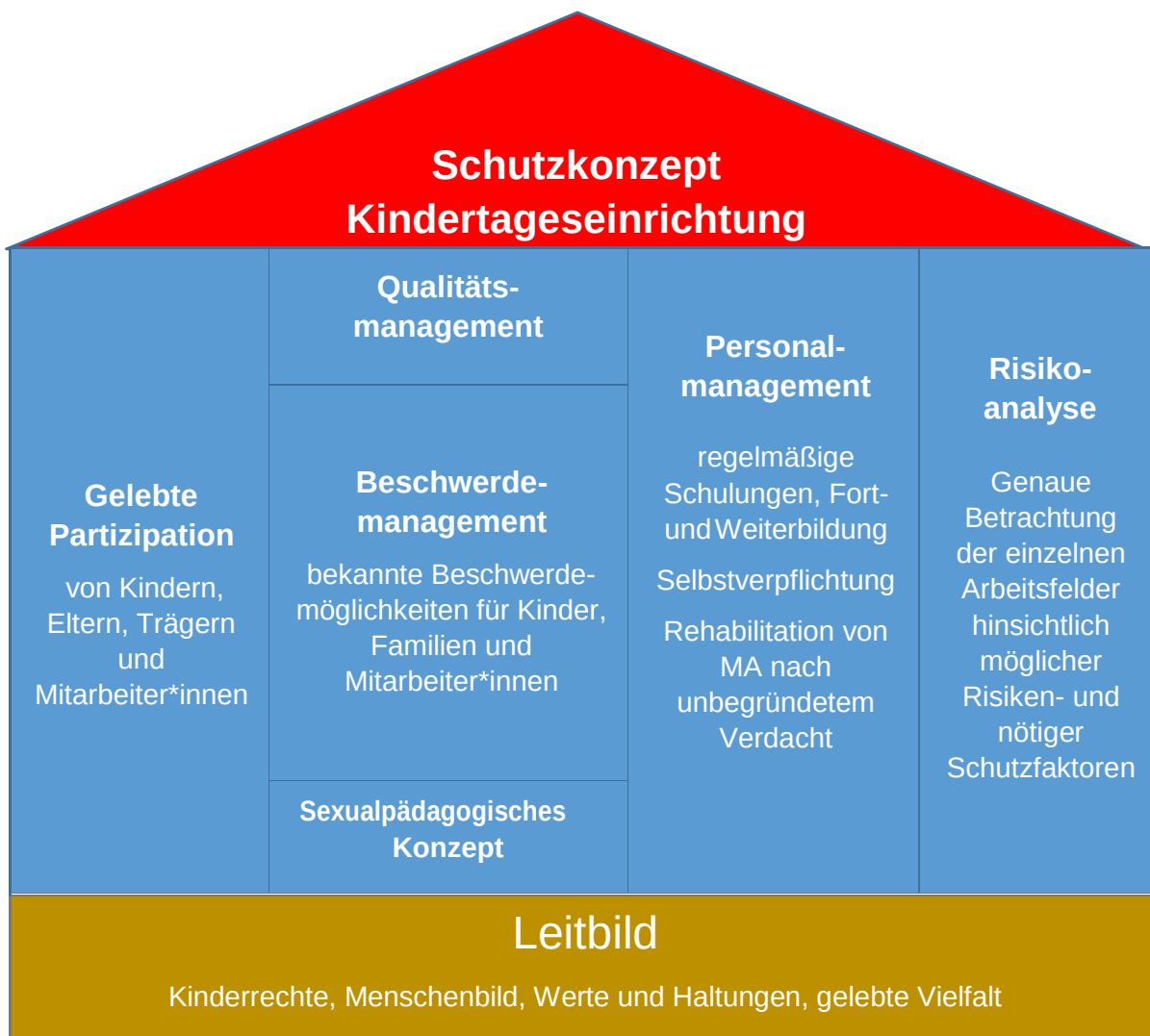
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal "Behinderung" als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

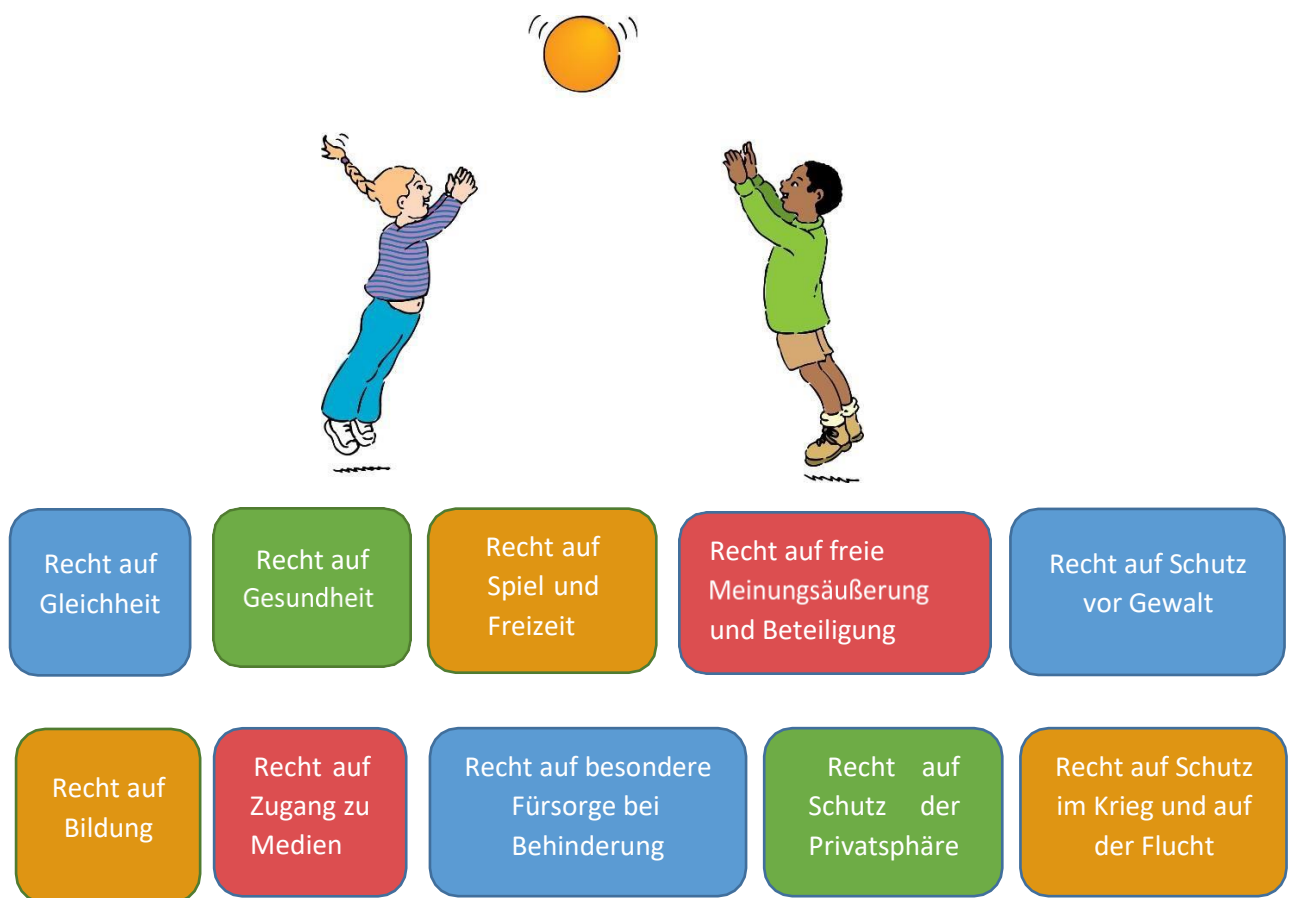
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebttes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- ➔ In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmissbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelie, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- ➔ In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmissbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

Rote Ampel = Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.	• absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
Gelbe Ampel = Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich	• keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
Grüne Ampel = Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt	• die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)



Oberstes Gebot:

Den Schutz des Kindes sicherstellen und Ruhe bewahren

Erkennen und Dokumentieren von möglichen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung

beobachtet durch Mitarbeiter*innen, Mitteilung durch außenstehende Dritte, Mitteilung durch Betroffene von Gewalt

Ersteinschätzung der Gefährdungslage
von mind. 2 Fachkräften

Sofortige Information an die Leitung und Träger

Veranlassung
weiterer
Maßnahmen

Ja

Nein

Gewichtige Anhaltspunkte liegen vor
Gefährdungseinschätzung durch
Einbeziehung der Leitung, Bereichsleitung, ggf.
trägereigene insoweit erfahrenen Fachkraft

Anhaltspunkte sind unbegründet
Dokumentation und Ende des
Verfahrens

Meldung § 8a durch
den Träger an das JA

**Keine Kindeswohlgefährdung
erkennbar** - aber
Unterstützungsbedarf / ggf.
Vermittlung von Hilfsangeboten
weitere Beobachtung

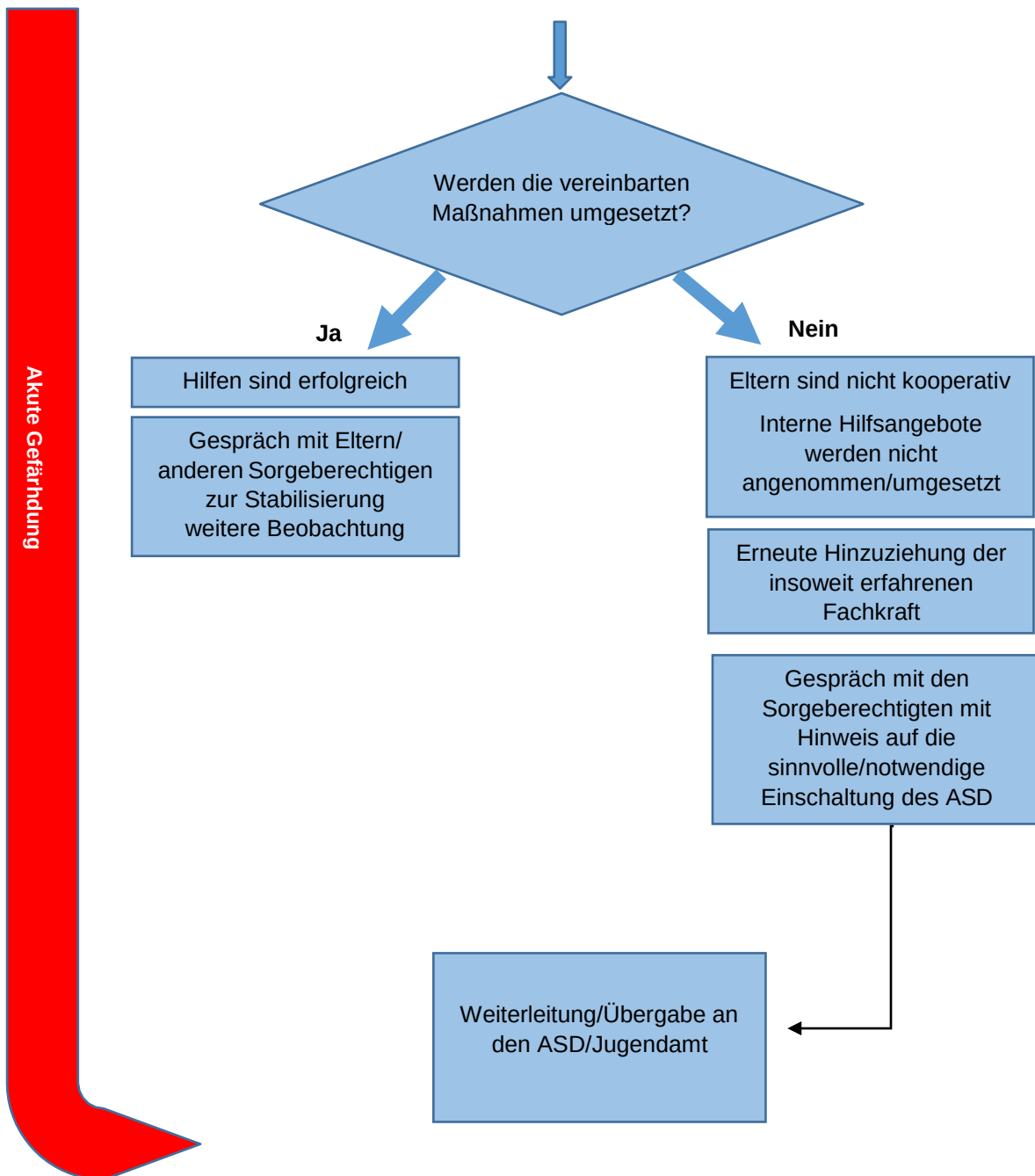
Gespräch mit Eltern und ggf. Kind,
wenn der wirksame Schutz des
Kindes gewährleistet ist.

Schutz- Zielvereinbarung erstellen
ggf. unter Einbeziehung der
insoweit erfahrenen Fachkraft im
Kinderschutz

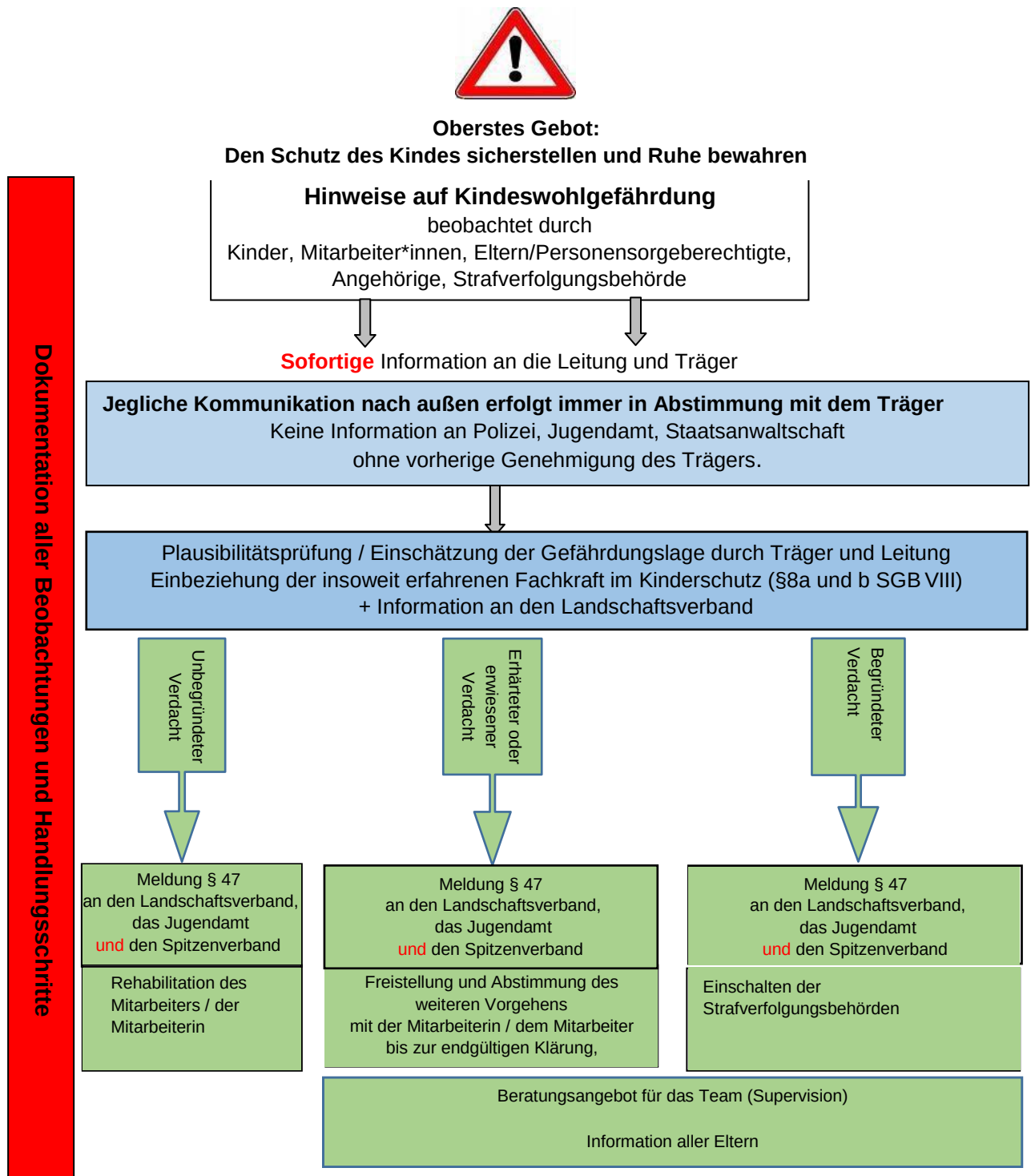
Gezielte Maßnahmen
einleiten

Akute Gefährdung

Fortsetzung nächste Seite



5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beiziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständigen sowohl zur Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeite*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

Kallmuth

Lorbacher Str. 2

53894 Mechernich

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom: 15/12/2025

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL): Elke Baum

Fachberatung Krisenintervention: Saskia Herrmanns

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche

AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- **Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen**
- **das Leitbild und die Grundwerte der AWO**
- **die Konzeption der Einrichtung**
- **und das Schutzkonzept**

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligten wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zu verbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollenausprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. ⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

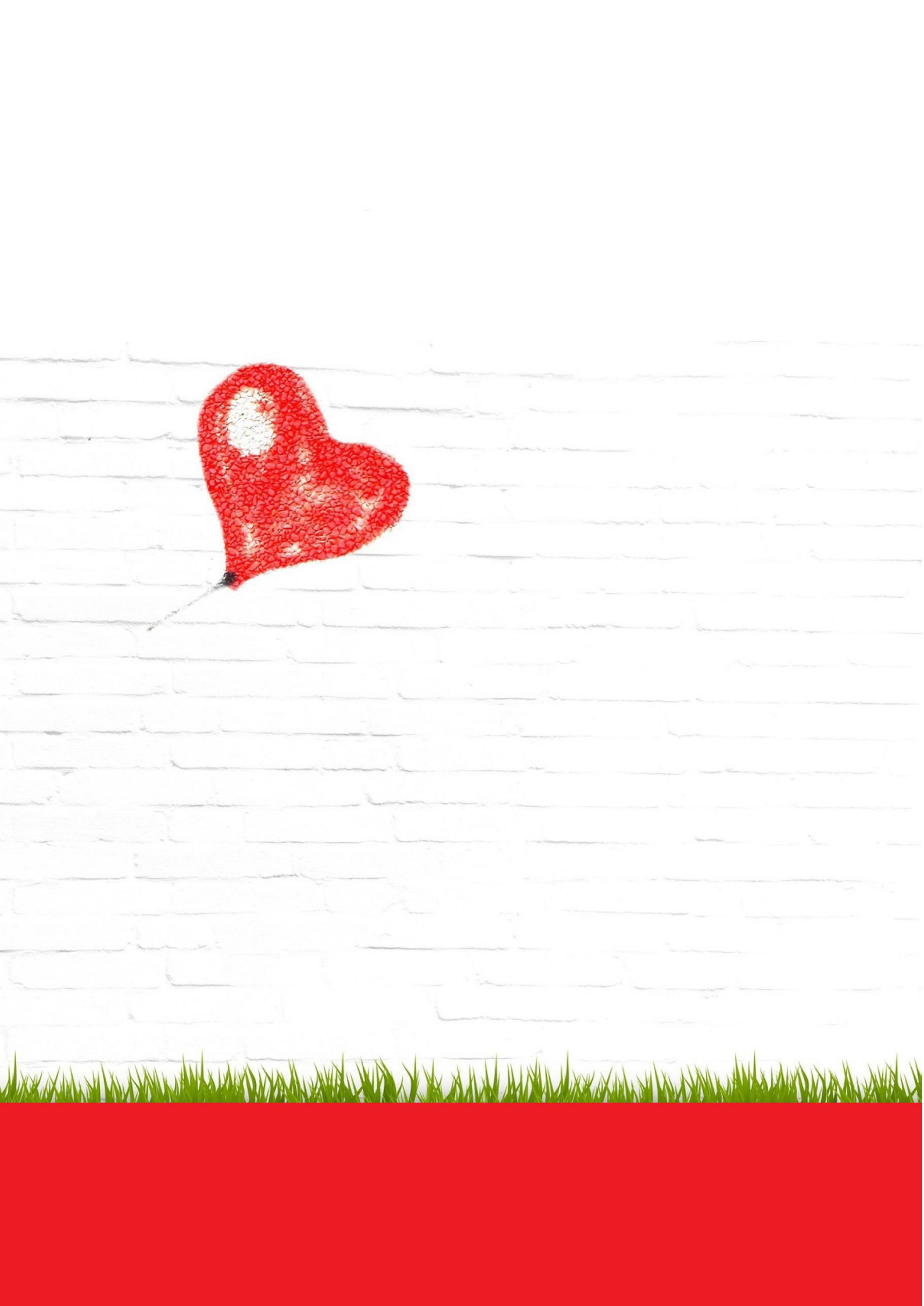
Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022



	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

AWO Kita Kallmuth

A

Regelungen
AWO - Arbeiterwohlfahrt Der AWO Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V. ist der Träger unserer Einrichtung. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Aufsichtspflicht Sobald das Kind im Kindergarten den Erziehern übergeben wird, beginnt unsere Aufsichtspflicht. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind nur übergeben, wenn ein Erzieher ihr Kind sieht. Sie können beim Vertragsabschluss zusätzlich andere Ihnen nahstehende Personen eintragen lassen, die Ihr Kind im Bedarfsfall abholen dürfen. Wenn eine Person aus der Abholliste Ihr Kind abholt, teilen Sie uns dies bei der Bring Situation oder in der App mit. Natürlich kann die Abholliste nach Bedarf, jederzeit abgeändert werden. Sollten Sie jemanden beauftragen, der Ihr Kind abholt, aber nicht auf Ihrer Abholliste steht, bitten wir Sie, uns dies vorher mitzuteilen, da wir das Kind sonst nicht mitgeben dürfen. Diese Person weist sich bitte dann bei uns mit dem Personalausweis aus. Personen, die ein Kindergartenkind abholen, müssen mindestens 14.Jahre alt sein. Sobald Sie Ihr Kind abgeholt haben und wir Ihnen Ihr Kind übergeben haben, liegt die Aufsichtspflicht bei der abholberechtigten Person. Wenn Feste und Feiern stattfinden und die Erziehungsberechtigten/Begleitperson von den jeweiligen Kindern dabei sind, liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten/Begleitpersonen. Außengelände Unser Außengelände geht um die Einrichtung herum und wird außerhalb der Öffnungszeiten öffentlich genutzt. Die Kinder haben die Möglichkeit, das Außengelände während des freien Spiels zu nutzen. Damit das Außengelände vollständig genutzt werden kann, müssen mindestens zwei Fachkräfte mit im Außengelände sein. Wenn nur eine Fachkraft mit in das Außengelände kann, kann nur der Einsehbare Bereich des Außengeländes bespielt werden. Abholzeiten Wenn Sie Ihr Kind vor dem Mittagessen abholen möchten, können Sie Ihr Kind zwischen 11:30 Uhr und 12:00 Uhr abholen. Wenn Sie eine Betreuungszeit von 35 Stunden gebucht haben, ist die Abholzeit von 13:45 Uhr bis 14:15 Uhr. Freitags ist die Abholzeit bis 14:30 Uhr, da wir erst ab 7:30 Uhr geöffnet haben. Haben Sie 45 Stunden gebucht, können Sie Ihr Kind bis 16:30 Uhr abholen, freitags ist die Abholzeit bis 15:30 Uhr.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	1/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

Ablösephase

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt bei uns in der Kita bereits am ersten Tag. Unsere pädagogischen Aktivitäten sind darauf ausgerichtet, die Kinder schrittweise auf ihre Schulzeit und die kommenden Lebensjahre vorzubereiten. In der Ablösephase haben die Kinder die Möglichkeit, in ihrem Lerntempo selbst gewählte Themen zu erarbeiten, ihr Ziel zu formulieren und das Erreichte zu reflektieren

B

Regelungen

Bring Zeit

Die Bring Zeit beginnt ab Öffnung der Einrichtung, Montag bis Donnerstag ab 7:15 Uhr und Freitag ab 7:30 Uhr. Die Kinder müssen nicht zu einer bestimmten Zeit im Kindergarten sein. Aus Pädagogischen Gründen empfehlen wir allerdings, das Kind bis 9 Uhr in die Einrichtung zu bringen, damit es sich leichter in die noch ruhige Gruppensituation integrieren kann. Zudem findet das offene Frühstück bis 9:30 Uhr statt, nachdem folgt der Morgenkreis.

Bildungsbereiche

Körper, Bewegung und Gesundheit: Wir legen Wert auf regelmäßige Bewegung. Durch Spiele und sportliche Aktivitäten fördern wir die motorische Entwicklung und ein physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden.

Sprache und Kommunikation: In unserer KiTa achten wir auf eine sprachlich anregende Umgebung. Geschichten, Lieder und Gespräche unterstützen die Kinder dabei, ihren Wortschatz zu erweitern und ihre Ausdrucksfähigkeit zu stärken. Die Kinder erlernen, die Sprache als Instrument zu nutzen, um ausdrücken zu können, was sie Fühlen, erfahren oder denken.

Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung: Wir ermutigen die Kinder, ihre Natürliche Umgebung zu entdecken. Projekte im Freien und Naturbezogene Aktivitäten helfen, ein Verständnis für Ökologische Zusammenhänge zu entwickeln. Die Kinder bekommen grundlegende Werte vermittelt und erfahren dabei, dass eigene Rechte und Verpflichtungen zum sozialen miteinander in Einklang zu bringen sind.

Bildnerische Gestaltung (Kunst, Kreativität und Rollenspiele): Die eigene Kreativität nimmt einen breiten Raum in der Freispielgestaltung ein. Künstlerische Aktivitäten fördern nicht nur die Feinmotorik, sondern auch die Fähigkeit, Gedanken und Gefühle auszudrücken. Bei den Rollenspielen schlüpfen die Kinder in verschiedene Rollen und Entwickeln so ihre Sozialen und Kommunikativen Fähigkeiten. Sie lernen, sich in andere hineinzuversetzen, erfahrenes zu verarbeiten und verschiedene Perspektiven einzunehmen.

Mathematische Grunderfahrungen: Spielerisch lernen die Kinder erste mathematische Konzepte kennen. Experimente und technische Spiele wecken Neugier und fördern logisches Denken.

Musik: Musik eröffnet mit ihren Melodien, Rhythmen und Klangfarben wesentliche Quellen für seelische Empfindung und Genuss. Sie bietet zugleich Verständigungsmöglichkeiten über Sprachgrenzen hinweg.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	2/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen: Durch spielerische Experimente, Entdeckungsreisen und Umgang mit Medien lernen die Kinder einfache physikalische und chemische Phänomene kennen. Ob beim Beobachten des Wetters, dem Bau einfacher Konstruktionen oder dem Experimentieren mit Wasser – wir möchten die natürliche Neugier der Kinder nutzen, um ihnen Grundkenntnisse zu vermitteln und logische Zusammenhänge zu erkennen.

C

Regelungen
Cremer Bitte cremen Sie Ihre Kinder an heißen Sommertagen ein, bevor Sie Ihr Kind in die Einrichtung bringen. Wir cremen mittags bei den Kindern nach, die auch am Nachmittag in der Kita sind. Dafür benötigen wir eine noch nicht geöffnete Sonnencreme, die wir mit dem Namen Ihres Kindes und dem Öffnungsdatum versehen (Sonnenschutz ist nur begrenzt haltbar). Wundcreme darf nur ungeöffnet an uns übergeben werden, auch hier werden wir das Öffnungsdatum und den Namen Ihres Kindes auf der Creme notieren.

D

Regelungen
Demokratie Es ist uns wichtig, dass die Kinder sich in den demokratischen Verhaltensweisen üben. Die Kinder lernen dabei, andere wahrzunehmen, sich mitzuteilen, die eigene Meinung durchzusetzen, abzuwarten und auch mal zurückzustecken. Die Kinder werden an möglichst vielen Prozessen beteiligt, wie bei der Gestaltung von Projekten, Erstellen von Gruppenregeln und die Auswahl des Spielmaterials. Die Beteiligung und Äußerung der Wünsche der Kinder, findet in Gesprächen, im Morgenkreis, im Mittagkreis oder auch in der Kinderkonferenz statt.

E

Regelungen
Elternarbeit Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Durch verschiedene Gespräche, wie Tür- und Angelgespräche, Elternabende, Elternbeiratssitzung, Feste etc. bieten sich viele Möglichkeiten zum Austausch an. Wir wünschen uns eine gute vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Erste Hilfe In unserer Kita werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich in Erste-Hilfe-Maßnahmen am Kind geschult, diese werden regelmäßig aufgefrischt. Eingewöhnung Wir gestalten die Eingewöhnung Individuell nach dem Kind, deswegen ist die Eingewöhnung nur angelegt an das Berliner Eingewöhnungsmodell. Den Flyer zu dem Berliner Eingewöhnungsmodell und die nötigen Informationen für die Eingewöhnung, erhalten Sie vor der Eingewöhnung. Am Ende der Eingewöhnung findet eine Reflexion mit Ihnen als, Erziehungsberechtigten statt.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	3/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

Elternbeirat

Der Elternbeirat wird in der Elternvollversammlung zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres gewählt und fungiert als Ansprechpartner/Bindeglied für Eltern und Erzieher.

Der Elternbeirat trifft sich einmal im Quartal im Laufe der Amtszeit und wird informiert über die aktuell betreffenden Veränderungen der Einrichtung.

Eigentumsfach

Jedes Kind hat in der Gruppe ein Fach mit Namen und Motiv, indem es die eigenen Kreativen Werke des Tages hineinlegen kann.

Exkursionen

Im letzten Jahr vor der Einschulung, werden die Lernorte auch außerhalb der Einrichtung stattfinden.

Wenn sich die Gelegenheit bietet, werden auch mit der gesamten Gruppe Exkursionen geplant. Diese Ausflüge bieten den Kindern die Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln und ihr Wissen über die Welt außerhalb der Kita zu erweitern.

F

Regelungen
Fahrzeuge Die Fahrzeuge in der Einrichtung werden ohne Helm gefahren, da diese eine zu große Verletzungsgefahr im Spielverlauf in der Kita mit sich bringen. Freispiel Das Freispiel ist ein wichtiger Bestandteil unserer täglichen Arbeit und ein wichtiger Teil für die Entwicklung Ihres Kindes. Die Kinder haben freie Wahl von Beziehungen zu anderen Kindern, zur Kleingruppe oder zu Erwachsenen. Sowie freie Wahl des Spielmaterials, des Spielinhalts, des Spielortes und der Zeit. Während der Freispielzeit werden die Kinder dazu angeregt, Eigeninitiativen zu entwickeln und selbstständig tätig zu werden. Dabei lernen die Kinder eigene Regeln mit aufzustellen, zu akzeptieren, einzuhalten, zu verändern und Konflikte zu lösen. Sie haben auch die Gelegenheit dabei Erlebnisse in verschiedenen Spielformen zu verarbeiten und zu vertiefen. Wir beobachten Ihre Kinder während der Freispielzeit aufmerksam, geben bei Bedarf Impulse und unterstützen die Kinder bei Konflikten gemeinsam eine Lösung zu finden. Frühstück Die Kinder können von 8:00 Uhr bis 9:30Uhr Frühstücken, das Frühstücksbuffet entspricht der Richtlinien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE-Standards). Wir bieten verschiedene Brotsorten, Käse und Aufschnitt sowie süße und pikante Brotaufstriche an, ebenso gibt es jeden Tag frisch aufgeschnittenes Obst und Gemüse.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	4/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

Förderverein

Der Förderverein arbeitet gemeinnützig und unterstützt Aktionen der Kita finanziell oder sponsert auch neues Spielmaterial.

Neue Mitglieder sind immer herzlich willkommen und Ihr Engagement als freiwilliger Helfer bei verschiedenen Aktionen ist immer gefragt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei den Vorsitzenden des Fördervereins.

Fundgrube

Liegegebliebene Kleidung, die wir nicht zuordnen können, legen wir in die Fundgrube im Eingangsbereich.

Diese wird einen Monat verwahrt, findet sich in dem Monat kein Eigentümer, wird diese im Folge Monat zur Altkleidersammlung gebracht oder als Kita Wechselkleidung verwendet.

Bitte achten Sie darauf, dass die Kleidung Ihrer Kinder mit dem Namen versehen sind.

G

Regelungen

Garderobe

Jedes Kind hat einen eigenen Garderobenplatz, welcher mit dem Namen des Kindes, einem Symbol und dem Bild versehen ist.

Hier befindet sich der Platz für die Jacke, Matschhose, Hausschuhe und Ersatzkleidung der Kinder.

Bitte versehen Sie die Kleidung der Kinder mit dem Namen und achten Sie auf Wettergerechte Kleidung, kontrollieren Sie diese regelmäßig ob die Größen für Ihr Kind auch noch aktuell sind.

Ein wichtiges Ziel unserer Pädagogischen Arbeit ist, die Selbstständigkeit der Kinder beim An- und Ausziehen und Aufräumen des Platzes zu erweitern und zu unterstützen.

Bitte unterstützen Sie auch Ihre Kinder bei den Bring- und Abholsituationen in der Selbstständigkeit und bei der Ordnung der Garderobe.

Geburtstag

Diesen persönlichen Höhepunkt im Jahr Ihres Kindes, feiern wir natürlich auch hier gemeinsam in der Einrichtung.

An diesem Tag ist das Geburtstagskind Mittelpunkt aller Aktivitäten.

Die Kinder bekommen eine Geburtstagskrone und dürfen auch im Morgenkreis aussuchen, welches Lied, Fingerspiel oder Bewegungsspiel gesungen oder gespielt wird.

Vormittags findet sich die Gruppe noch einmal zusammen, mit Raum für ein Geburtstagslied, kleinen Wünschen für das Geburtstagskind, und anschließend wird das Mitgebrachte gemeinsam gegessen.

Es kann ein Kuchen mitgebracht werden oder eine Gemüse-/Obstplatte.

Bitte fragen Sie vorher nach, ob es Allergien/Unverträglichkeiten gibt.

Sprechen Sie den Feiertermin möglichst früh mit uns ab, damit die Feier nicht mit anderen Terminen kollidiert.

Gummistiefel und Matschhose

Bitte geben Sie Ihrem Kind für das Außengelände Wetter gerechte Gummistiefel und eine Matschhose mit. Diese können in der Einrichtung verbleiben und je nach Jahreszeit ausgetauscht werden.

Für die Gummistiefel gibt es einen Gummistiefelwagen und die Matschhose kann am Garderobenhacken Ihres Kindes deponiert werden. Bitte auch diese Kleidungsstücke mit dem Namen Ihres Kindes versehen und auf die aktuelle Größe des Kindes achten und bei Bedarf austauschen.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	5/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

H

Regelungen
Hausschuhe In der Kita tragen die Kinder bitte Hausschuhe oder Stopper Socken. Allerdings bevorzugen wir die Hausschuhe, um die Verletzungsgefahr zu minimieren, wenn den Kindern ein Glas beim Frühstücken oder Mittagessen hinunterfällt und dieses zerbricht. Händewaschen Die Kinder waschen ihre Hände immer vor und nach jeder Mahlzeit. Auch wenn die Kinder vom Außengelände wieder hereinkommen, werden die Hände gewaschen. Handy freie Zone In der Kita wird das Handy bitte in der Tasche gelassen und die Aufmerksamkeit den Kindern geschenkt.

I

Informationen Sie werden zeitnah über alle wichtigen Termine, Feste, Aktionen etc. in unserer App informiert. Weitere Informationen können Sie auch im Eingangsbereich, an unserem Whiteboard entnehmen.
--

K

Regelungen
Kleidung Wir wünschen uns für die Kinder bequeme Kleidung, die auch schmutzig werden darf. Da die Kinder in ihrem Spiel und auch bei kreativen Aktionen nicht eingeschränkt werden sollen. Wir möchten die Kinder dabei unterstützen, sodass die Kinder sich frei bewegen können. Auch bei kreativen Aktionen, möchten wir ihren Gestaltungsdrang freien Lauf lassen können. Natürlich ziehen die Kinder bei kreativen Angeboten mit Farbe oder Kleister einen Kittel an, trotzdem kann auch dann schon einmal Farbe danebengehen. Krankheit Bitte tragen Sie in der App ein, wenn Ihr Kind krank sein sollte und deswegen die Kita nicht besuchen kann. Bei ansteckenden Krankheiten ist die Information besonders wichtig, da wir allen Eltern die aktuellen ansteckenden Krankheiten in der App und als Aushang mitteilen. Sollte eine ansteckende Krankheit bei Ihrem Kind auftreten, informiert der Arzt Sie, wann Ihr Kind die Kita wieder besuchen darf. Es gibt auch meldepflichtige Krankheiten, die dem Gesundheitsamt gemeldet werden müssen, da entscheidet das Gesundheitsamt individuell, wann Ihr Kind wieder die Einrichtung besuchen kann.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	6/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

L

Regelungen
Leuvenner Engagiertheits - Skala- LES Beobachtungen der Kinder bilden die Basis der päd. Arbeit in unserer Einrichtung. Einmal jährlich beobachten wir die Kinder systematisch nach einem wissenschaftlich fundierten Beobachtungsmodell der Leuvenner-Engagiertheits-Skala (LES). Die Beobachtungen gehen über einen Zeitraum von drei Wochen und der Blick wird auf Wohlbefinden und Engagiertheit der Kinder in der Einrichtung gelegt. Denn ein Kind kann nur lernen, wenn es sich wohl fühlt und engagiert spielt. Im Anschluss werden Sie in Elterngesprächen über die Ergebnisse der Beobachtung Ihres Kindes informiert.

M

Regelungen
Medikamente Medikamente werden von uns nicht verabreicht. Es gibt Ausnahmen, wenn ein Kind ein Notfallmedikament oder ähnliches benötigt, muss das Personal geschult werden und eine schriftliche Anweisung vom Arzt vorliegen sowie die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Mittagessen/ Übermittagsbetreuung Die Kinder, die mit Mittagessen nehmen um 12 Uhr eine ausgewogene Mahlzeit zu sich (DGE-Standards). Wir wählen die Menüs bei dem Catering Marienborn-Euskirchen in Zülpich aus, die uns frischzubereitet geliefert wird. Da wir das Essen vorbestellen, bitten wir Sie uns eine Woche vorher donnerstags in der App mitzuteilen, wenn Ihr Kind nicht am Essen teilnehmen kann. Gründe dafür wären Urlaub, Termine oder wegen Krankheit. Für das Mittagessen, Frühstück und den Snack wird monatlich eine Essenspauschale eingezogen. Nach dem Mittagessen ziehen sich die Kinder zur angeleiteten, individuellen Ruhephase zurück, die gegen 13:30 Uhr endet anschließend gibt es einen Snack. Die Kinder haben auch die Möglichkeit, in der Ruhephase zu schlafen. Morgenkreis und Mittagkreis Den Morgen- und Mittagkreis führen wir mit den Kindern, um den Tagesablauf zu besprechen, Lieder zu singen, Fingerspiele und Bewegungsspiele zu spielen oder auch für Gesprächsrunden und vieles mehr.

N

Regelungen
Notbetreuung Eine Notbetreuung kann bei Personalmangel vorkommen, dies kann sich auf verkürzte Betreuungszeiten auswirken oder auf eine Gruppenreduzierung der Kinder. Dies erfahren Sie im Voraus über die App oder auch kurzfristig am Morgen. Es werden immer vorher die Möglichkeiten in Betracht gezogen, um eine Betreuung aufrecht zu erhalten, leider ist dies aber nicht immer möglich.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	7/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

O

Regelungen
Öffnungszeiten Unsere Einrichtung ist regulär von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7:15 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet. Freitag von 7:30 Uhr bis 15:30 Uhr. (Buchungsabhängige Nutzung) Ordnung Kinder brauchen eine äußere Ordnung als Orientierungshilfe, sei es ein regelmäßiger wiederkehrender Tagesablauf oder z.B. auch Ordnung in unseren Räumlichkeiten. Wir achten darauf, dass unsere Räumlichkeiten immer spielbereit und einladend sind, d.h. jedes Spielzeug hat seinen bestimmten Platz und ist vollständig. Sie sollen bei uns erleben, dass Ordnung sinnvoll ist und als Voraussetzung zum Spiel oder zur Arbeit dient. Wir halten die Kinder täglich dazu an, Ordnung in ihren Sachen zu halten und Räumen gemeinsam mit den Kindern auf.

P

Regelungen
Partizipation Partizipation ist ein fester Bestandteil in unserer Konzeption, die Kinder haben ein Selbstbestimmungsrecht (was sie selbstbestimmen können). Wir beteiligen die Kinder an Entscheidungen und nehmen die Kinder ernst. Im Alltag versuchen wir auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder einzugehen. Projekte Die Auswahl der Themen erfolgt auf den Interessen, Bedürfnissen und Themen der Kinder. Dabei wird der Erfahrungsraum der Kinder erweitert, da in einem bestimmten Zeitraum ein Thema besonders hervorgehoben wird. Bei der Planung und Vorbereitung der Projekte werden die Kinder mit einbezogen. Projektarbeit ermöglicht aktiv und Selbstbestimmt zu lernen, das Begreifen der Welt, sowie die Interessen und Neugierde werden in den Mittelpunkt gestellt. Persönlichkeit Jedes Kind hat eine eigene Persönlichkeit. Es wird wertgeschätzt und hat die Möglichkeit sich zu entfalten. Portfolio Fotos Wir fotografieren Ihre Kinder im Alltag in Spielsituationen (nur bei Zustimmung), bei Aktionen und halten häufig dabei auch Entwicklungsschritte fest. Das Portfolio befindet sich in der App, worauf Sie jederzeit Zugriff haben.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	8/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

Q

Regelungen
Qualitätsmanagement Wir richten unsere Arbeit nach dem QM- Handbuch aus, welches die Qualitätsstandards und das Qualitätsmanagement –System der AWO-Einrichtung beschreibt. In allen Pädagogischen Prozessen sind regelmäßige Evaluationen integriert. Zudem wird das Team regelmäßig an Weiterbildungen teilnehmen, um die neuesten Erkenntnisse aus der Pädagogik in den Alltag zu integrieren. Gemeinsam mit den Erzieherinnen und Erziehern werden wir kontinuierlich an der Qualität unserer Bildungsangebote arbeiten.

R

Regelungen
Raumgestaltung Eine ansprechende und funktionale Raumgestaltung spielt eine zentrale Rolle in der pädagogischen Arbeit und der Entwicklung Ihrer Kinder. Unsere Räume sind so gestaltet, dass das Interesse der Kinder geweckt wird und zum spielerischen Lernen einlädt. Wir achten darauf, dass die Umgebung sicher, hell und freundlich ist. Unterschiedliche Bereiche bieten den Kindern die Möglichkeit, ihre Interessen zu entfalten und auch Rückzugsmöglichkeiten sind gegeben, für die Phase der Entspannung. Unser Ziel ist es, eine Umgebung zu bieten, in der sich alle Kinder wohlfühlen und ihre Neugierde und Kreativität entfalten können.

S

Regelungen
Spielmaterial Auf der Grundlage unserer Täglichen Beobachtungen, findet bei uns eine regelmäßige Überprüfung des Spielmaterials auf Vollständigkeit und Wirksamkeit statt. Das Spielmaterial wird mit Absprache und Interessen der Kinder regelmäßig ausgetauscht. Sexualpädagogisches Schutzkonzept Das sexualpädagogische Schutzkonzept ist in unserem Bildungs- und Erziehungsplan verankert. Die Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln und sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über Ihren eigenen Körper selbstbestimmen können. Schuhfreie Kita Alle Mitarbeitende, Kinder, Eltern und Besucher ziehen bitte die Schuhe auf dem Teppich aus oder ziehen sich die Überzieher im Eingangsbereich über die Schuhe. So können die Kinder alle Räumlichkeiten der Kita nutzen und profitieren besonders bei Regenwetter und Schnee davon.

T

Regelungen
Trocken werden Wenn Ihr Kind anfängt aufs Töpfchen oder auf die Toilette zu gehen, bitte sprechen Sie uns an. Wir möchten Sie und Ihr Kind auch in der Einrichtung dabei unterstützen.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	9/10

	AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e. V.	
Geschäftsbereich Elementarpädagogik		
II-2_F.32 A-Z Regelungen Kindertagesstätte Kallmuth		

U

Regelungen
Urlaub Die Kita schließt im Sommer für drei Wochen, während der Schulferien. Außerdem ist die Einrichtung zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen und für einen Tag im Laufe des Jahres für den Betriebsausflug und vier Tage nutzen wir als Konzeptionstag. Alle Schließungstage werden Ihnen in der App mitgeteilt und dort im Kalender vermerkt.

W

Regelungen
Wandertag Jede zweite Woche werden wir mit den Kindern freitags spazieren gehen, bitte achten Sie auf Wetter entsprechende Kleidung. Der Tag steht auch in unserem Wochenplan, den Sie von uns geschickt bekommen (App). Wickeln In unserer Kita haben die Kinder die freie Wahl, wann und von wem sie gewickelt werden möchten. (Selbstbestimmung über den eigenen Körper) Diese Herangehensweise fördert das Vertrauen der Kinder in ihren eigenen Bedürfnissen und Entscheidungen. Unser Ziel ist es, den Kindern ein Gefühl von Autonomie und Sicherheit zu vermitteln.

Z

Regelungen
Zähne Wir arbeiten eng mit der Jugendzahnpflege des Kreises Euskirchen zusammen, die die Kinder bei ihrem jährlichen Besuch über tägliche Zahnpflege informiert. Einmal jährlich untersucht eine Zahnärztin des Gesundheitsamtes die Zähne Ihres Kindes, sie werden anschließend informiert, ob zahnärztlicher Behandlungsbedarf besteht. Zeit Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen eine wunderschöne, erlebnisreiche und spannende Zeit in unserer Kita.

Bearbeitung	Geprüft (QMB RV)	Freigabe (GF)	Version	18.02.2026	
Janine Bartz	Elke Baum	Andreas Houska	1.0	II-2_F.32	10/10